

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 2014

890. Kantonsspital Winterthur (Bettenhaus 1, Erweiterung des Zentrums für Intensivmedizin und Einrichtung einer Intermediate Care Station)

Das heutige Zentrum für Intensivmedizin (ZIM) des Kantonsspitals Winterthur (KSW) wurde im Rahmen der 2002 abgeschlossenen Sanierung des Bettenhauses 1, im fünften Obergeschoss, in der Nähe zu den Operationssälen mit 15 Intensivpflegeplätzen eingerichtet. Das KSW verzeichnete in den letzten Jahren einen starken Anstieg der Patientenzahlen. So wuchs zwischen 2008 und 2013 die Zahl der Austritte stationärer Patientinnen und Patienten im Departement Chirurgie um 22% an. Diese Entwicklung hat auch eine stärkere Inanspruchnahme des Zentrums für Intensivmedizin zur Folge. Die zwei Stationen des ZIM sind daher um insgesamt drei Plätze zu erweitern. Sie verfügen dann über je neun Betten. Im Rahmen dieser Erweiterung wird neu auch eine Intermediate Care Station (IMC) mit sechs Betten eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine Station, auf der Patientinnen und Patienten untergebracht werden, die keine Intensivpflege mehr benötigen, aber noch einen zu grossen Pflegebedarf für eine Normalbettenstation haben. Die Intensivpflegestationen und die IMC-Station arbeiten eng zusammen und unterstehen einer gemeinsamen ärztlichen Leitung. Es ist daher sinnvoll, sie auf dem fünften Obergeschoss auch möglichst eng räumlich miteinander zu verbinden.

Der für die Erweiterung erforderliche Platz kann durch die Auslagerung von Büros und der Garderobe sowie durch die Neuordnung von Arbeitsräumen geschaffen werden. Die ausgelagerten Büros können in dem um ein Geschoss aufgestockten Gartenpavillon (RRB Nr. 1443/2013) untergebracht werden. Die bisherige Garderobe wird in die Zentralgarderobe integriert.

Zur Erweiterung der Intensivpflegestationen innerhalb des fünften Obergeschosses wird südlich des Korridors die westliche Station um zwei Zimmer und die östliche Station um ein Zimmer erweitert. Die zwischen den beiden Stationen gelegenen Büroräume werden zur neuen IMC-Station mit einer Nutzfläche von rund 200m² zusammengefasst. Die sechs Bettenplätze werden durch Glaswände voneinander abgetrennt. In der Mitte der Station befindet sich ein Überwachungspult mit dem zentralen Monitoring.

Die Umbauten umfassen im Wesentlichen, neben dem Rückbau und der Neuerstellung von Zwischenwänden, die Ergänzung und teilweise Erneuerung der haustechnischen, sanitären und medizintechnischen Installationen, den Innenausbau der neu geordneten Räume und einzelne statische Verstärkungen für die Montage von Deckenstativen in den neuen Patientenzimmern des ZIM. Die Bauarbeiten beschränken sich, von kleineren Anpassungen im vierten Obergeschoss abgesehen, auf das fünfte Obergeschoss. Sie erfolgen gestaffelt, um während der rund siebenmonatigen Bauzeit den Betrieb des ZIM aufrechterhalten zu können. Die Baustellen werden in dieser Zeit jeweils durch Staubwände vom übrigen Geschoss abgetrennt.

Das Hochbauamt hat durch die Irion Architekten AG, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Baumassnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 26. April 2014 Fr. 4 790 000 (Kostenstand 1. April 2013, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	2 790 000
Baunebenkosten	50 000
Reserve (rund 10%)	300 000
Total BKP 2, 5 und 6	3 140 000
Medizinische Apparate und Anlagen	560 000
Medizinische Einrichtungen und Ausstattungen	915 000
Ausstattung	175 000
Total BKP 7–9	1 650 000
Total einschliesslich 8,0% MWSt	4 790 000

Die Kosten für Positionen BKP 7–9 von Fr. 1 650 000 gehen direkt zu lasten des KSW. Die zu bewilligende Ausgabe verringert sich damit auf Fr. 3 140 000.

Die jährlichen Kapitalfolgekosten errechnen sich gemäss IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Kalk. Zinsen (1,75%)	Abschreibung	Abschreibung		
Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	11%	331 000	2 900	3%	9930
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	1%	32 600	290	3%	980
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	39%	1 227 600	10 740	3%	36 830
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	49%	1 548 800	13 550	5%	77 440
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	3 140 000	27 480		125 180
Total		3 140 000	Total		152 660

Das Kantonsspital Winterthur rechnet für den Betrieb der ZIM- und IMC-Stationen mit jährlichen Einnahmen von Fr. 5 547 000. Dem stehen Kosten von Fr. 5 406 000 für Personal, Sachaufwendungen und Abschreibung gegenüber. Daraus entsteht ein jährlicher Ertragsüberschuss von Fr. 141 000.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 357/2014 mit geschätzten Kosten von Fr. 1 500 000 genehmigt. Die Kostendifferenz von Fr. 1 640 000 begründet sich im Wesentlichen durch eine Erweiterung des Planungsperimeters, erhöhte Anforderungen an die Lüftung und den Ausbaustandard sowie auf eine kleinere und kostenaufwendigere Etappierung.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Ausgabe von Fr. 3 140 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe, da der im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrages gestiegenen medizinischen Nachfrage Rechnung getragen werden muss und damit weder hinsichtlich der Höhe der Ausgabe noch des Zeitpunktes ihrer Vornahme noch anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Vorhaben ist im Budget 2014 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2014–2017 nicht enthalten. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel werden andere im KEF 2014–2017 enthaltene Projekte der Gesundheitsdirektion entsprechend verschoben oder gekürzt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erweiterung des Zentrums für Intensivmedizin und die Einrichtung einer Intermediate Care Station im Bettenhaus 1 des Kantonsspitals Winterthur wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 140 000 zugeschlagen der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi